



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Erinnerungskultur in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Im Koalitionsvertrag kündigten CSU und FREIE WÄHLER an, dass die Erinnerungsarbeit in Bayern gestärkt werden solle und mit einem Gesamtkonzept weiterentwickelt werde. In ihrem Dringlichkeitsantrag „Weg in der Antisemitismus- und Extremismusbekämpfung konsequent weiterverfolgen“ vom 08.05.2019 erwähnten CSU und FREIE WÄHLER nun, dass das angekündigte Gesamtkonzept zur Erinnerungsarbeit mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren entwickelt werde.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, dem Ausschuss für Bildung und Kultus über den Stand des geplanten Gesamtkonzepts zur Erinnerungsarbeit und ihr weiteres Vorgehen im Bereich der Erinnerungskultur schriftlich und mündlich zu berichten.

Hierbei soll insbesondere auf folgende Fragestellungen eingegangen werden:

- Wie definiert die Staatsregierung den Begriff der „Erinnerungsarbeit“?
- Welche Ziele in der Erinnerungskultur in Bayern möchte die Staatsregierung erreichen und inwiefern fördert das Gesamtkonzept zur Erinnerungsarbeit das Erreichen dieser Ziele?
- Welche inhaltlichen Vorgaben dienen als Grundlage und Orientierung für die Erarbeitung des Gesamtkonzepts zur Erinnerungsarbeit?
- Welcher finanzielle Rahmen ist nach Ansicht der Staatsregierung nötig, um die Ziele der Staatsregierung im Bereich der Erinnerungskultur und insbesondere im Bereich der Erinnerungsarbeit in der laufenden Legislaturperiode zu erreichen?
- Ist es Ziel des Gesamtkonzepts zur Erinnerungsarbeit, auf eine ausgleichende Behandlung und Förderung der sogenannten Täter- und Opferorte hinzuwirken und wenn ja, wie kann diese nach Ansicht der Staatsregierung erreicht werden?
- Welche Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich der Erinnerungsarbeit werden zur Beratung und Mitgestaltung des Gesamtkonzepts hinzugezogen und nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?
- Wie gestaltet sich die Beratung und Mitgestaltung des Konzepts durch die einbezogenen Akteurinnen und Akteure?
- Werden die Vorgaben und Ziele des fertigen Gesamtkonzepts zur Erinnerungsarbeit verbindlich für die Arbeit der NS-Erinnerungsorte sein?
- Zu welchem Zeitpunkt hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Entwicklung des Gesamtkonzepts begonnen und wann wird diese abgeschlossen sein?

- Inwiefern werden Mitglieder des Landtags in die Konzeptionsphase miteingebunden und inwiefern ist deren Information über den laufenden Prozess durch das Staatsministerium mitbedacht worden?

Begründung:

Tatsächlich besteht seit Jahren der Bedarf nach einem Gesamtkonzept für die Erinnerungskultur in Bayern. Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte daher bereits 2016 die Staatsregierung in einem entsprechenden Antrag (Drs. 17/12181) dazu auf, die entsprechenden Mittel für die Umsetzung eines gemeinsamen Konzepts zur Stärkung der Erinnerungskultur in Bayern und insbesondere zur Weiterentwicklung der einzelnen Lern-, Erinnerungs- und Gedenkorte bereitzustellen sowie eine strukturelle und finanzielle Förderung von allen NS-Erinnerungsorten in Bayern. Dabei lag der Fokus insbesondere auf den finanziell und konzeptionell vernachlässigten Opferorten. Ziel des grünen Antrags war die Einbindung aller bayerischen Gedenkstätten und Dokumentationszentren, wie auch ziviler Erinnerungsinitiativen und ehemaliger Opfergruppen, in die konzeptionelle Weiterentwicklung der bayerischen Erinnerungskultur. Besonders betont wurde in diesem grünen Antrag die Schaffung eines institutionellen Rahmens, um durch eine gemeinsame Organisationsstruktur den Austausch und die Vernetzung zwischen den einzelnen Einrichtungen der bayerischen Erinnerungskultur zu fördern, zu institutionalisieren und einen Rahmen für die Beratung über die konzeptionelle Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Die Staatsregierung sah zu diesem Zeitpunkt keine Notwendigkeit, ein Gesamtkonzept mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren zu erarbeiten. Sie erklärte sich jedoch bereit, einen zwei Mal jährlich tagenden „Runde Tisch Erinnerungsarbeit“ zu etablieren. Dieser Runde Tisch sollte der Forderung nach struktureller und finanzieller Stärkung der Erinnerungskultur entgegenkommen. Nach eigener Aussage des Staatsministeriums erübrigte sich mit der Schaffung dieses losen institutionellen Rahmens auch der Bedarf nach der Erstellung eines konkreten Gesamtkonzepts für die Zukunft der Erinnerungsarbeit in Bayern.

Nun soll es doch ein solches Gesamtkonzept geben. Eine prinzipiell begrüßenswerte Entscheidung, wenn das Gesamtkonzept in einem transparenten Verfahren unter Berücksichtigung aller Beteiligten erarbeitet wird. Doch bisher bleibt leider weiterhin unklar, wie dieses Gesamtkonzept erarbeitet wird, wer an der Erarbeitung beteiligt wird und für wen die dort getroffenen Entscheidungen verbindlich sein werden.